



**SVP - Fraktion im Grossen
Gemeinderat (GGR)**

Postfach
6300 Zug

Zug, 22. Februar 2025

Per Mail an Martin.Wuermli@stadtzug.ch

Herrn
Ivano De Gobbi
GGR-Präsident, Gemeinderat
c/o Stadtkanzlei im Stadthaus Zug
Gubelstrasse 22
6301 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 24.02.2025
Bekanntgabe im GGR : 25.02.2025
Überweisung im GGR : 18.03.2025

Postulat: Städtische Gebühren, die «bestgehüteten Geheimnisse» der Stadt Zug und seiner Verwaltung – wer hat noch den Überblick?

Hiermit reichen wir gemäss § 41 Abs. 2 und 3, § 42b GSO folgendes Postulat ein:

Auftrag:

Der Stadtrat wird hiermit aufgefordert sämtliche die Einwohnerschaft der Stadt Zug betreffende Gebühren, auf gemeindlicher und kantonaler Ebene transparent und möglichst nachvollziehbar zu veröffentlichen und der Öffentlichkeit so transparent und einfach wie möglich zugänglich zu machen. Jedermann soll sich über die zu zahlende städtischen Gebühren die ihn direkt betreffen möglichst einfach informieren können. Dies kann z.B. auf der App eZug, mit der Schaffung einer neuen Applikation oder allenfalls auf einer speziellen Internetseite, die einfach abrufbar ist, geschehen. Für nicht digitalafine Einwohner, sollen im Stadtmagazin die wichtigsten Gebühren alle vier Jahre publiziert werden

Begründung:

Die gemeindlichen Gebühren sind aktuell weder im Internet auf der Homepage der Stadt Zug noch sonst (z.B. Stadtmagazin, oder Zug-App) transparent und in kurzer Zeit einzusehen. Allenfalls bei der Stadtverwaltung intern vorhandene Gebührenübersichten der einzelnen Departemente und kant. Direktionen müssen transparent gemacht werden.

Es ist auch uns bekannt, dass zurzeit die kantonale Vernehmlassung zur Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif) vom 11. März 1974 (BGS 641.1) bearbeitet wird. (Eingang war bis zum 5. Juli 2024 möglich.) Details dazu:

https://zg.ch/vernehmlassungen/vernehmlassung~_2024_Einladungen-zu-Vernehmlassungen_4_teilrevision-des-kantonsratsbeschlusses-ueber-die-gebuehren-in-verwaltungs-und-zivilsachen-verwaltungsgebuehrentarif-vom-11-maerz-1974-bgs-641-1-~-html

Dazu hat sich der Stadtrat in seiner **Vernehmlassung**, der Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif) vom 11. März 1974 (BGS 641.1); pointiert geäussert: <https://ratsinfo.stadtzug.ch/geschaefte/405> Es ist zu hoffen, dass diverse stark belastende Gebühren entweder stark reduziert oder gar ganz abgeschafft werden.

In diesem Sinne sind in den nächsten Monaten Änderungen im gesamten Gebührenwesen zu erwarten, welche in der Antwort des Stadtrates adäquat abzubilden sind. «And last, but not least»: Im weiteren müssen wir leider feststellen, dass die städtische Internetseite leider nicht mehr den heutigen Anforderungen genügt. Auf eine Anfrage mit dem Stichwort «gebühren» erhält der Benutzer folgende Resultate, die teilweise über 30 Jahre alt sind:

Ausschnitt einer Suchanfrage auf www.stadtzug.ch

[Alle](#) [News \(41\)](#) [Anlässe \(0\)](#) [Kontakte \(1\)](#) [Inserate \(0\)](#) [Dokumente](#)

Rubrik : Dienst
Zahlungsbefehl-Gebühren
Die Zahlungsbefehl-Gebühren (inkl. Zustellung an Schuldner oder Schuldnerinnen und eingeschriebener Rücksendung an den Gläubiger bzw. dessen Vertreter) betragen für einen Betrag der Forderung¹

1. November 1994
Rubrik : Gesetze, **Rechtsgültigkeit**: 1. November 1994 bis 30. Juni 1997
Teilprivatisierung der periodischen Messung der Feuerungskontrolle
Teilprivatisierung der periodischen Messung der Feuerungskontrolle

10. September 2002
Rubrik : Publikation
Richtlinien zur Vermietung der Räume in Bibliotheks-, Musikschul-, Schulbauten
Richtlinien sowie Benützungsgebühren zur Vermietung der Räume in Bibliotheks-, Musikschul-, und Schulbauten

16. Juni 2010
Rubrik : Gesetze, **Rechtsgültigkeit**: 16. Juni 2010 bis 31. Dezember 2017
Parkraumbewirtschaftung: Gebühren für Handwerkerparkkarten
Parkraumbewirtschaftung: Gebühren für Handwerkerparkkarten Stadtratsbeschluss Nr. 602.10 vom 15. Juni 2010 Aufgehoben mit Stadtratsbeschluss Nr. 588.17 vom 3. Oktober 2017

1. Januar 1998
Rubrik : Gesetze, **Rechtsgültigkeit**: 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 2017
Neue Gebühren für das Strafbefehlsverfahren
Neue Gebühren für das Strafbefehlsverfahren Aufgehoben mit Stadtratsbeschluss Nr. 587.17 vom 3. Oktober 2017

Wir danken dem Stadtrat für die positive Beantwortung dieses Postulates und verbleiben, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates

mit freundlichen Grüssen

Namens der ganzen SVP – Fraktion im GGR

Philip C. Brunner
Gemeinderat